

# Laibacher Zeitung.

Nr. 219.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11., halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. sofr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 24. September

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Seite 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 80 fr.

1868.

## Mit 1. October

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1868:

Im Comptoir offen . . . . .	2 fl. 76 fr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	3 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	3 " — "
Mit Post unter Schleifen . . . . .	3 " 75 "

## Amtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin sind mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Marie Valerie vorgestern, den 22. d. M., Vormittags von Schönbrunn nach Gödöllö abgereist.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben auf Grundlage eines diesfalls erstatteten allerunterthänigsten Vortrages des Reichskanzlers, Ministers des kaiserl. Hauses und des Neußern, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem mit dem Titel und Rang eines Hofsekretärs ausgezeichneten Gabriel Bavrik eine systemirte Hofsekretärstelle in der Präsidialsection des gemeinsamen Ministeriums des Neußern allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem Oberstaatsanwaltsstellvertreter in Lemberg Karl Lidl taxfrei den Titel und Charakter eines Kreisgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht. Herbst m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. den Gymnasialprofessor zu Zara Joseph Cobenzl zum wirklichen Director am k. k. Gymnasium zu Ragusa allergnädigst zu ernennen geruht. Hasner m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Iglauer Gymnasialprofessor Michael Schenk zum Director der Haupt- und Unterrealschule so wie der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 24. September.

Die Verwürfnisse mit dem Gemeinderathe, in welchen sich der Bürgermeister Herr Dr. Ethbin Heinrich Costa befindet, haben einen Zustand geschaffen, welcher ebensowohl mit den Interessen der Stadtgemeinde, als mit den Interessen der öffentlichen Verwaltung unvereinbarlich ist.

Bei der Aussichtslosigkeit der Behebung dieses unheilichen Zustandes auf anderem Wege hat das k. k. Landespräsidium den Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach im Sinne des § 47 der provisorischen Gemeindeordnung für Laibach vom 9. Juni 1850 aufgelöst und die einstweilige Leitung der Magistratsgeschäfte dem ersten Magistratsrathe Herrn Johann Guttman übertragen.

## Diplomatische Glossen zur Lage.

Wien, 19. September. Unter obigem Titel erhält die „N. Dr. Pr.“ nachstehende Zuschrift eines nicht österreichischen Diplomaten: Neben einer mit den außerordentlich hilfsmittel ausgerüsteten und mit steigendem Einfluss thätigen freien Presse arbeitet die Diplomatie heute unter wesentlich andern Bedingungen und Voraussetzungen als ehemals, und ich meine, daß ich jetzt gleichzeitig meinem diplomatischen Beruf förderlich bin, wenn ich Ihnen, einer Anregung folgend, von Zeit zu Zeit einige Glossen zur politischen Situation sende, Glossen, die Sie als Echo dessen, was in unseren Salons vernehmbar

wird, hinnehmen und nach Ermessen benützen oder ignorieren mögen.

Sehr wahr, daß ein gut Theil der Entscheidung in der Kriegs- und Friedensfrage zwischen Frankreich und Preußen in den Händen der unbeteiligten Macht Österreichs liegt. Ließe sich nämlich Österreich vorzeitig in eine Allianz ein, nämlich mit Frankreich, so hieße das den Ausschlag für den Krieg geben. Österreich selber drückt dabei auf die Haltung Italiens. Wollte Frankreich oder Preußen Italien gewinnen, so müßte es ihm außer Rom auch Dinge versprechen, die Österreich berühren würden, und darum bleibt auch, solange Österreich sich reservirt hält, die italienische Allianz offen. Sie ist bedingt von der österreichischen Allianz und kann je nach der Constellation zu einer Coalition Österreichs und Italiens mit einer der beiden Mächte Preußen und Frankreich oder zu einer Gegnerschaft führen, so daß entweder Preußen mit Italien, oder Preußen mit Österreich wider Frankreich oder wider Frankreich mit Italien stehen würden. Noch sind alle Programme möglich, weil die Gegnerschaft Frankreichs und Preußens keinen stabilen politischen Gedanken zur Grundlage hat, sondern lediglich der Eifersucht, der Besorgniß vor dem Uebergewicht entspringt, also lediglich von egoistischen, principiösen Motiven dictirt wird.

Was thut nun Österreich? Mir scheint es bis jetzt, daß es ehrlich den Frieden erhalten will. Zwar ist unverkennbar in den Beziehungen Österreichs zu Frankreich mehr Wärme, als in denen zu Preußen. Indessen läßt sich bis jetzt nicht durchschauen, ob jene Wärme und diese Kälte Mittel oder Zweck sind. Und daß sich das nicht erkennen läßt, ist sicher ein Lob für die Diplomatie des Baron Beust. Aber der Satz eines gewieften Staatsmannes mit österreichischen Sympathien verdient sicherlich einige Beachtung, der Satz: „Etwas ist die österreichische Allianz sicherlich werth“; sagen wir, sie sei zwei Gulden werth. Bietet nun Frankreich den Österreichern drei Gulden für ihre Allianz, Preußen aber nur einen Gulden, dann soll Österreich aus Preußens Händen den niedrigeren Preis nehmen, denn er ist der sicherere, der redlichere. Allein einen Preis muß Preußen allerdings bieten, denn zur Befestigung des Prager Friedens kann doch unmöglich Österreich Heeresfolge für Preußen leisten, sonst hätte Österreich alle Lasten ohne Rechte seiner Zugehörigkeit zum deutschen Bunde, und das hieße die Ausschließung aus Deutschland zu einem leoninischen Vertrage machen.

Aber wie? Könnte Österreich nicht auch neutral bleiben? Gewiß könnte es dies, doch nur bis zu einem gewissen Momente. Stößen Franzosen oder Preußen auf einander, dann wird Süddeutschland ins Mitleid gezogen, und Österreich muß sich, ehe noch französische Soldaten in Süddeutschland erscheinen, entschieden haben, ob es nicht dieser Eventualität zuvorkommen will. Und ehe es dies thut, muß es wissen, in welchem Sinne es seine Armee gegen Westen Aufstellung nehmen lassen will. Wartet Österreich mit jeder Parteinahe bis zum ersten Siege, sei es Preußen, sei es Frankreichs, dann bleibe in dem Falle, wenn der Sieg noch kein entscheidender wäre, Österreich allerdings noch die Möglichkeit einer bewaffneten Mediation oder einer nachträglichen Allianz mit der geschlagenen Macht. Das letztere ist gewiß schon die mißlicheste Constellation, das erstere aber, das darf man sicher sein, werden die Duellantant perhorresciren. Und daraus folgt, daß Österreich sich bei guter Zeit zu entscheiden haben wird, rechtzeitig, aber nicht vorzeitig.

Doch die Hauptsache. Ist der Krieg unvermeidlich? Ja, er ist es, den einzigen Fall ausgenommen, daß Preußen und Frankreich sich gegenseitig Vergrößerungen zugestehen, jenes auf Kosten Belgiens, dieses auf Kosten Süddeutschlands. Ist dieser Fall wahrscheinlich? Nein; denn die Gegner wollen einander schwächen, nicht stärken. Der Prager Friede erweist sich als eine schlecht gedachte Rechtsgrundlage, weil er Frankreich und auch das aus Deutschland ausgeschlossene Österreich berechtigt, die definitive Lösung der deutschen Frage zu verhindern, und die deutsche Frage in der Schwebe läßt. In dem Maße, als Preußens Consolidation wächst, steigt der Unmut auf französischer Seite. Bismarck fühlt dies, und er will den Krieg sogleich. Noch will ihn König Wilhelm nicht, weil er für seine Vorbeeren fürchtet. Daraum ist Bismarck verbannet, und es kann sein, daß er stirbt, wie Favre, vor dem Ende.

## In Sachen des nächsten Lateranischen Concils.

München. (A. A. Ztg.) Die Massenbeteiligung angesehener katholischer Cleriker und Laien an der nach Rom ausgeschriebenen Kirchenversammlung steht insofern außer Frage, als eine voraussichtlich zunehmende Anzahl kirchlich gesinnter Männer, die keineswegs auf Umsturz sinnen und vermöge ihrer bisherigen Verdienste um das religiöse Leben, wie um die christliche Wissenschaft auch ein Gewicht in die Wagschale legen, allen Ernstes mit Petitionen auftreten und ein Lebenszeichen geben werden. Ausgehend von dem Augustinischen Grundsatz: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas, gewinnen sie einen festen Anhaltspunkt; auch darf man nicht der Vergessenheit anheimgeben, daß unter dubiis zur Zeit der Kirchenväter die weltliche Wissenschaft, Naturkunde und was man heidnische Philosophie nannte, verstanden wurde. Die Zeit drängt nicht, und die Angelegenheit ist noch keineswegs über das Stadium der Vorbesprechung hinaus, doch ergeben sich bereits einige Hauptfragepunkte, die wir kurz dahin formuliren dürfen:

- 1) Es möge die Verhängung des Index den Diözesanbischoßen überwiesen, die künftige Wahl der Bischöfe aber durch den Clerus in Aussicht genommen werden, da es mit den christlichen Staatsregierungen mehr und mehr ein Ende hat und die Concordate zerrissen werden.
- 2) Es möge ebenso wenig kirchlichen Synoden als gelehrt Versammlungen ein Hinderniß gestellt werden, und wie den Gegnern der unausgesetzte Angriff, so den Vertheidigern das Recht der organisierten Abwehr freistehen.
- 3) Einem Antrag auf Ausscheiden kirchlicher Bildungsanstalten von den bestehenden, wenn auch säcularisierten Hochschulen sei nicht nachzugeben.
- 4) Eine Verwendung des Kirchenvermögens zur Unterstützung der conservativen Presse sei als zeitgemäß zu erkennen.
- 5) Stiftungscapitalien zu frömmen und humanen Zwecken sollen nicht in Staatspapieren angelegt werden, sondern bei den hergebrachten mäßigen Zinsen auch den Gemeinden zu gut kommen, wo die Stiftung steht.
- 6) Die Fürsorge für die Armen sei nicht Sache der weltlichen Behörden, die Armenfrage überhaupt nicht durch neue Besteuerung zu lösen, sondern der christlichen Caritas in der Hand der Kirche anheimzugeben.
- 7) Die Lösung der sozialen Frage könne nicht dem Polizeistaat aufgebürdet noch der Selbsthilfe vertraut werden, sondern erfordere die Anstrengung aller Wohlgesinnten, und bilde als theilweise Erlösung vom alten Fluche der Slaverei ein eigentliches Gebiet der Kirche.
- 8) Eine Organisation der Arbeitervereine (Gefallenvereine u. s. w.) sei in Verbindung mit freiwilligen Lehrinstituten zu bringen.
- 9) Jährliche Generalversammlungen der sämtlichen Vereine für Caritas, christliche Kunst und Wissenschaft, Presse und Missionswesen seien allen Ländern der Christenheit anzusehn.
- 10) Die Pflege der verwundeten Krieger auf den Schlachtfeldern sei als gemeinsame Angelegenheit aller Parteien und Confessionen zu behandeln, und die sämtlichen Orden für Krankenpflege daran zu beteiligen.
- 11) Den von der allgemeinen Kirche getrennten Brüdern sei, soweit sie noch positiv christlich gesinnt und von gutem Willen wären, möglichst friedfertig entgegenkommen, zumal der Geist der Religion nicht bloß einzelnen Confessionen, sondern der Religion selber den Krieg erklärt.
- 12) Die Gründung abendländischer Hochschulen sowohl in Constantinopel als in Kairo sei nach Kräften zu bewerkstelligen, und die von der französischen Kirche bereits getroffenen Voranstalten auszuführen.

Dem Glauben an die Fortwirkung des guten heiligen Geistes soll demnach nicht abgesagt werden wie in der morgenländischen Kirche. Es kommt alles darauf an, ob es wirklich zu einem Concil im früheren Sinn des Wortes sich anlassen wird, oder ob der Episkopat blos einberufen werden soll, um Vorlagen zu unterschreiben, wie bei der Erklärung der Immaculata conceptio. In Trient hat die Überzahl der glaubensfeindlichen Italiener den Ausschlag gegeben, das piemontesische Königreich aber hat zahlreiche Bischofsfälle aufgehoben, und durch die von Pius IX. verfügte Erhebung der anglicanischen Kirchensitz, deren Inhaber mit Dampfern und Locomotiven der ewigen Stadt zu reisen, dürfte das germanische Element in der bevorstehenden Kirchenversammlung sich entschieden verstärken, wie auch bei der nächsten Papstwahl mehr zu Wort kommen.

## Oesterreich.

**Prag,** 21. September. Der Statthalter erließ an die Bezirkshauptmänner ein Rundschreiben, welches sich über die Institution der Amtstage des näheren ausspricht. Die Bezirkshauptleute sollen den Amtstag möglichst persönlich, jede zweite und dritte Woche an den betreffenden Orten abhalten. Die Amtstage müssen dazu dienen, um Geschäfte an Ort und Stelle zu erledigen, zu deren Austragung sonst eine Correspondenz mit den Gemeindevorständen oder die Vorladung von Parteien erforderlich wäre. Die Bezirkshauptleute müssen an Amttagen allen Parteien zugänglich sein, so daß die Bevölkerung einsehe, daß ihretwegen an den Amttagen die Bezirkshauptmannschaft gleichsam in ihre Mitte verlegt worden ist. — Das heutige Abendblatt der „Prager Zeitung“ wird um Aufnahme einer Mittheilung ersucht, aus welcher hervorgeht, daß die Nachricht der Berliner „Nationalzeitung“, die vom Churfürsten von Hessen-Cassel ausgehende Denkschrift sei bereits an die europäischen Hofs entsandt worden, unwahr sei.

## Ausland.

**Nordamerika.** (Aussichten Grants auf den Präsidentenstuhl.) Der amerikanische Correspondent der „Times“, welcher oft gut unterrichtet ist und die Verhältnisse der Union mit Mäßigung beurtheilt, hat, nachdem er längere Zeit die guten Aussichten Grants auf die Präsidentschaftswahl hervorgehoben, neuerdings seine Meinung geändert, und ist aus manchen Anzeichen fast geneigt, an eine demokratische Mehrheit zu glauben. Als Hauptgrund für diese Annahme führt er die vortheilhaftere Stellung der Demokraten in der Offensive an. Es kommt ihnen dabei sehr zu statten, daß sie so lange nicht mehr die Macht in der Hand hatten und die Sünden einer schlechten Administration ihnen nicht aufgeburdet werden können, während sie selbst im Einlaufe mit der Tactik des Angriffes die Republikaner für alles Unheil, welches das Land betroffen hat, verantwortlich machen. Ueberbürdung mit Steuern, schreiende Corruption unter den Beamten, Verschleuderung der Staats-einkünfte, Despotismus im Süden und puritanischer Fanatismus im Norden sind alles dankbare und leicht zu behandelnde Themen, dabei wird im Norden die Abneigung des weißen Arbeiters gegen den Farbigen geschickt benutzt, während im Mississippi-Thal Papierzahlung der Staatschuld aller Orten Anhänger findet und mit schmetternden Fanfaren als demokratisches Wahlprogramm angekündigt wird. Die Republikaner auf der andern Seite befinden sich durch ihre Defensivstellung benachtheiligt, und müssen erfahren, daß ihre Parteischlagwörter vom Bürgerkrieg nachgerade abgenützt sind. Schon hat der „New-York Herald“, der vor einiger Zeit laut Grants Sieg verkündete, den Mantel gedreht, und diese Schenkung eines Blattes, das wegen seines Schwimmens mit dem Strom und einer feinen Nase für Lustveränderungen bekannt ist, bedeutet für die Republikaner nichts gutes. Freilich werden noch zwei Monate vor den Wahlen verlaufen, aber Grants Anhänger werden wacker arbeiten müssen, wenn sie in der Zwischenzeit den verlorenen Boden wieder gewinnen wollen.

**Washington,** 5. September. (Empfang des österreichischen Gesandten.) Präsident Johnson hat gestern den neuen österreichischen Gesandten, Baron Lederer, offiziell empfangen. Bei Ueberreichung seiner Beglaubigungs-Schreiben hat Baron Lederer an den Präsidenten folgende Ansprache gerichtet: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, mein erhabener Souverän, durch gegenwärtiges Schreiben den Grafen Wydenbruck von dem diplomatischen Posten, welchen derselbe seither in den Vereinigten Staaten eingenommen, abberufen, hat derselbe allernächst geruht, mich zu einem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in diesem Lande zu ernennen. In Folge dessen habe ich die Ehre, die Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen, durch welche mein Souverän mich in dieser Eigenschaft bei Ew. Exellenz accreditirt hat. Ich werde mich bestreben, meine Pflichten dadurch zu erfüllen, daß ich ein treuer Dolmetsch seiner Gesinnungen Ew. Exellenz und der amerikanischen Nation gegenüber sein und fortfahren werde, die guten und freundlichen Beziehungen, welche so glücklich zwischen meinem Vaterlande und den Vereinigten Staaten bestehen, zu entwickeln und zu erweitern. Die Entwicklung der amerikanischen Constitution und seiner Institutionen, sowie der wachsende Wohlstand der Vereinigten Staaten sind eine Quelle großen Interesses für Oesterreich gewesen, wie denn auch der große Fortschritt, welchen mein Vaterland innerhalb der letzten paar Jahre gemacht, augenscheinliche Sympathien in diesem Lande gefunden hat. Ich hoffe daher, daß diese gegenseitigen Gefühle ein neues Band zwischen den beiden Nationen bilden werden.“ Auf diese Ansprache erwiederte Präsident Johnson, wie folgt: „Baron Lederer! Ich biete Ihnen ein herzliches Willkommen in den Vereinigten Staaten. Ihr Souverän, der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, ist uns stets freundlich zugelassen gewesen, und die Bewohner dieser sowie aller übrigen Staaten, über welche derselbe herrscht, haben sich durchgängig freundlich, liberal und hochherzig in

der Anerkennung, welche sie uns angedeihen ließen, erwiesen. Ihre Regierung ist jetzt eifrig bestrebt, die Grundlagen der bürgerlichen und religiösen Freiheit zu stützen. Wir würden nicht nur ungerecht gegen das österreichische Volk, sondern unseren eigenen Überlieferungen und Grundsätzen untreu sein, wenn in einer solchen Krisis wir ihm nicht unsere brüderliche Sympathien und unsere moralische Unterstützung entgegenbrächten.“

## Krainischer Landtag.

### 15. Sitzung.

**Laibach,** 23. September.

Der Landeshauptmann v. Wurzbach eröffnet die Sitzung um  $10\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Schriftführer Deschmann liest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird. Dr. Preuz übernimmt die Stelle des Schriftführers.

Der Vorsitzende heilt den Einlauf mit, worunter sich die Petition der Papierfabrik in Zwischenwässern im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstande von Zwischenwässern um Erhaltung der Zehnerbrücke aus dem Landesconcurrentefond befindet. Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

1. Dr. Costa referiert über die Regierungsversage betreffend die Abänderung des § 6 der Gemeindeordnung für Krain vom 17. Februar 1866, welche lautet:

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde ich zu verordnen, wie folgt:

#### § 1.

Der § 6 der Gemeindeordnung für Krain vom 17. Februar 1866 tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat künftig zu lauten:

Die Gemeindeglieder sind entweder

- a. Gemeindeangehörige, das sind diejenigen Personen, welche in der Gemeinde heimatberechtigt sind, oder
- b. Gemeindgenossen, das sind jene, welche, ohne in der Gemeinde heimatberechtigt zu sein, im Gebiete derselben entweder einen Haus- oder Grundbesitz haben oder von einem in der Gemeinde selbstständig betriebenen Gewerbe oder Erwerbe eine directe Steuer entrichten oder in der Gemeinde wohnen und da-selbst ein sonstiges Einkommen versteuern.

#### § 2.

Dieses Gesetz hat mit dem Tage der Kundmachung in Wirklichkeit zu treten.

Eine Wahlerneuerung hat deshalb nicht stattzufinden.“

Der Verfassungsausschuss beantragt die unveränderte Annahme dieser Vorlage.

Wird ohne Debatte angenommen und in dritter Lesung zum Gesetz erhoben.

2. Abg. Dr. Costa referiert über das vom f. f. Finanzministerium dem Landesausschusse abgesetzte Gutachten über die beabsichtigten Reformen in der Grund- und Gebäudebesteuerung.

Wird der Antrag des Landesausschusses, den Finanzausschuss mit der Berichterstattung und Antragstellung zu beauftragen, ohne Debatte angenommen und in dritter Lesung zum Beschluss erhoben. (Der Präsident tritt den Vorsitz an den Landeshauptmannstellvertreter Kosler ab.)

3. Abg. Svetec referiert über den Bericht des Landesausschusses, betreffend den Verhandlungsact über den Bau der pfarrhöflichen Wirtschaftsgebäude in St. Kanzian bei Gutenwerth und das Einschreiten um Genehmigung einer 31perc. Gemeindeumlage auf die direkten Steuern zur Deckung des diesfälligen Kostenwandels im Hinblick auf § 79 Gemeindegesetzes vom 17. Febr. 1866 und § 11 des Gesetzes vom 20. Juli 1863.

Der Antrag lautet, der gedachte Verhandlungsact sei der f. f. Landesregierung mit dem Beifügen zurückzustellen, der Landtag könne diesen Gegenstand nicht in Erwägung ziehen, weil der Gemeindebeschuß, mit welchem der Zusatz bewilligt wurde, und der Beweis, daß derselbe nach § 83 der Gemeindeordnung gehörig kundgemacht wurde, nicht beigebracht worden ist.

Der Herr Landespräsident ergreift das Wort, um zu bemerken, daß die einschlägige Verhandlung bereits seit dem Jahre 1858 fortduere, sämtliche concurrenzpflichtige Gemeinden seien mit dem Bau einverstanden und haben die Verpflichtung zu den Geld- und Naturalleistungen schon damals ausdrücklich übernommen, darin liege der Grund, daß die f. f. Bezirkshauptmannschaft von den gesetzlichen Formalitäten des späteren Gemeindegesetzes von 1868 absehen habe, deren Nachholung selbstverständlich keinem Anstande unterliegen würde. Seitdem sei schon ein großer Theil der Rückstände ohnedies eingezahlt worden, und die Landesregierung hätte daher gegen den vorliegenden Antrag um so weniger etwas zu erinnern, als die Einbringung der noch übrigen Rückstände auch anstandslos im Wege der gewöhnlichen politischen Execution, wie bei andern ähnlichen Concurrenzbeiträgen, erfolgen kann.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen und in dritter Lesung zum Beschluss erhoben.

4. Abg. Svetec berichtet über den Wahlact der Städte Rudolfswerth, Gurkfeld, Möttling, Tschernembl, Landstraz und Weixelburg.

Der Bericht lautet im wesentlichen dahin, daß die Wahlliste von Weixelburg unrichtig und unterschieden sei.

Die beiden Abstimmungsverzeichnisse enthalten 84 Wähler der Stadt Weixelburg, während die Liste der wahlberechtigten Gemeindeglieder der Stadt Weixelburg deren nur 46 aufzählt. Da nach § 28 der Landtagswahlordnung die Hauptliste des ganzen Wahlbezirkes aus den Listen der einzelnen Städte und Märkte zusammenzustellen ist, so müsse man sich fragen, wie kommen in die Hauptliste jene 38 Namen, welche in der Wählerliste von Weixelburg fehlen? Offenbar sei hiervor eine andere Erklärung nicht möglich, als daß diese letztere Liste erst später angefertigt und früher eine abweichende 84 Namen enthaltende vorgelegen sei.

Von den 84 Weixelburger Wählern gehört ein Drittel nach der Steuervorschreibung nicht in das Wählerverzeichnis. Davon haben 10 für Dr. Suppan gestimmt, deren Stimmen also als ungültig anzusehen sind. Außerdem wurden dem Dr. Suppan noch 4 und dem Staatsanwaltsubstituten Ravnikar 5 Stimmen be-stimmt.

Werden von den im ganzen abgegebenen 319 Stimmen die ungültigen 19 abgezogen, bleiben 300. Die absolute Majorität ist sohin 151. Dr. Suppan erhielt 161 Stimmen, davon die 14 ungültigen ab, bleiben 147; von den 158 Stimmen des Ravnikar abgezogen 5, bleiben 153 daher hat derselbe die absolute Majorität.

Der Herr Landespräsident ergreift das Wort, um in Betreff der schon in der letzten, den Gegenstand betreffenden Vorlage, nämlich den Bericht des Landesausschusses berührten Prässion von Seite der Regierungsorgane zu bemerken, daß im Wahlacte davon keine Spur zu finden sei, Wahlagitationen mögen allerdings vorgekommen sein, dergleichen ganz zu vermeiden, sei aber noch keinem Wahlgesetz und den ältesten Verfassungsstaaten trotz aller Reformbill nicht gelungen, nur müsse er sich gegen die daraus in Absicht auf die Einwirkung der Regierung gezogene Folgerung verwahren; über die angebliche Drohung mit der Entlassung aus dem Staatsdienste werden wohl die betreffenden Beamten selbst nicht so angesehen haben, als wären sie von competenter Seite gekommen, die Gerichtsverhandlung, deren der Landesausschuss erwähnt, beziehe sich auf Excesse nach der Wahl beweise, also nichts für Agitation während derselben. Was die angebliche Falsification der Weixelburger Wählerliste betreffe, so seien zwar in der selben factische Berichtigungen vorgenommen worden, als die Reclamationen geschlossen waren, die Gemeinde Weixelburg, mit deren Einverständnis diese erfolgten, habe den Anstand selbst der Wahlcommission zur Kenntnis gebracht und diese sei darüber hinausgegangen. Wenn aber constatirt wurde, daß diese Listen wirklich an den wesentlichen Gebrechen litten, und hiemit der Landtag den Wahlact zu beanstanden findet, so würde die Regierung sicher keinen Anstand nehmen, eine neue Wahl anzuordnen, allein es müsse wesentliche Bedenken ergeben, wenn der Wahlact, insoweit er die Wahl des Dr. Suppan betrifft, wegen der Gebrechen jener Wählerliste, die einen wesentlichen Bestandtheil derselben bildet, beständet, zugleich aber auf Grundlage derselben Wahlactes die Wahl eines andern Candidaten für gültig erkannt werden wollte. Es sei daher nur zu gewärtigen, ob nicht im Laufe der Verhandlung andere Auffällungen über die Gültigkeit des Wahlactes gegeben werden, doch müsse sie sich dagegen verwahren, daß eine und dieselbe Wahl gleichzeitig gültig und ungültig sein könne.

Abg. Kaltenegger: Die Erhebungen seien noch nicht vollständig, Sache des Landesausschusses wäre es gewesen, dieselben zu vervollständigen. Es gebe nur die Wahl zwischen weiteren Erhebungen und Annulierung des Wahlactes. Der Ausschuss sei in eine Kritik der Wählerlisten eingegangen, das Hans habe aber nicht den Beruf, die Wählerlisten zu rectificiren, da ja überdies eine verlässliche Grundlage fehle. Den Vorwurf der Unterschieden betreffend, könne man doch wohl nicht behaupten, daß die Wählerliste mit 46 eingeschoben worden, um die Zahl der 84 Wähler zu decken. Auf die Steuervorschreibung könne man sich nicht berufen, denn nach den Steuerbeträgen wäre die Reihenfolge der Wähler eine ganz andere, als diejenige, welche in den Landtagswahllisten enthalten sind. Waren die Wähler nach den Steuerbeträgen gereicht worden, so wäre das Resultat ein ganz anderes. Zudem seien Wähler doppelt aufgeführt und moralische Personen einbezogen, welche nicht persönlich abstimmen können. Er wolle nur auf die Tragweite eines Beschlusses aufmerksam machen, der auf so zweifelhafter Basis beruhe. Schließlich stellt er den Antrag, der Wahlact sei dem Landesausschusse zu weiteren Erhebungen zurückzustellen.

Abg. Kromer constatirt, daß 310 Stimmen abgegeben wurden, davon 161 für Dr. Suppan, 158 für Ravnikar, wenn auch bei jenen 4, bei diesem 5 ungültige Stimmen abgezogen werden, bleiben noch immer 157 für ersteren, 153 für letzteren. Der Wahlact sei am 2. April 1867 ohne Protest oder sonstige Bemänglung eingelangt, es sei kein Anlaß zu Erhebungen vorgelegen, es seien aber ohne Wissenschaft des Landesausschusses vom Referenten einseitige Erhebungen eingesetzt worden, ohne daß eine amtliche Anzeige vorgelegen wäre. Diese bezogen sich auf das Alter einiger Wähler. Der Protest der Tschernembler Insassen, erst am 26.

April 1867 eingelangt, sei als ungegründet besunden worden. Erst am 24. Juli 1. J. sei wieder ein Protest eingelangt. Es seien Wähler aus verschiedenen Gründen beanstandet worden, welche sich bezüglich 12 derselben als unerheblich gezeigt. Er (Kromer) habe den Gegenstand im Landesausschusse angeregt und hervorgehoben, es möge der Schein der Parteilichkeit verminder werden. Die weiteren Erhebungen seien jedoch unvollständig gewesen und nicht entsprechend gewürdigt worden, was Redner an Beispielen zeigt. Die Majorität finde den Protest von Tschernembl, welcher doch die Ausscheidung nicht eines einzigen Wählers zur Folge hatte, begründet, dagegen jenen von Rudolfswert, auf Grund dessen 5 Wähler ausgeschieden wurden, als ungegründet.

Von angeblichen Wahlpressionen ist dem Redner nichts bekannt, man könne doch nicht einen Wahlact auf Grund bloßer Gerüchte annulieren und den entlegenen Städten neue Zureisekosten verursachen. Seit 2. April 1867 (Deschmann: Hört!) lag der Act in der Hand des Referenten. Was geschah aber? Man wendete sich an das Gemeindeamt Weizelburg um Mittheilung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten und ihrer Steuervorschreibung. Dieses erwiederte, es habe die Wahllisten bereits an das Landespräsidium geleitet. Dieses endlich, darum ersucht, antwortete, die Wahllisten von Weizelburg seien zugleich mit dem Wahlact von Rudolfswert dem Landesausschuss übermittelt worden. Damit waren die Erhebungen abgeschlossen. Die Majorität sagt zwar, sie habe den einzigen möglichen Weg eingeschlagen, war es aber nicht etwa thunlich, sich an die Bezirksämter Littai und Sittich zu wenden? Das Steueramt Sittich konnte ja die Steuervorschreibung liefern. Es sei aber statt alles dessen durch 1½ Jahre gar nichts geschehen. Die Unterschiebung der zweiten Wahlliste mit 46 Wahlberechtigten betreffend, sagt Kromer, es sei allerdings eine unverzeihliche Leichtfertigkeit der Beamten, welche die Wahllisten von Weizelburg firmirt und das Operat von Rudolfswert zusammengestellt haben.

Absichtliche Fälschung könne man ihnen aber nicht zumuhren, diese könne auch sehr leicht entdeckt werden. Warum habe man denn die Differenz in den Wahllisten von Weizelburg nicht näher erhoben? Diese können durch Geschäftsausübung entstanden und die richtige Liste (mit 46 Wahlberechtigten) nachträglich eingeschickt worden sein. Die Majorität berufe sich zur Ausscheidung eines Drittels der Weizelburger Wähler auf ein weder datirtes noch amtlich ausgesetztes Steuervorschreibungs-Verzeichniß, dessen Echtheit fraglich sei, daß es unrichtig, zeige ein oberflächlicher Einblick. Redner führt Beispiele dafür an. Wenn aber auch 9 Wähler als beanstandet ausgeschieden werden, so bleiben noch 149 (von 158) für Dr. Suppan und 148 für Ravnikar. Die Majorität erkenne 56 Wähler als wahlberechtigte an, in der vom Bezirkvorsteher firmirten zweiten Liste kommen nur 46 vor, sollen die übrigen 10 ihres Wahlschreites beraubt werden? Die Correcturen in den Legitimationskarten können von den nachträglichen Einlangen der zweiten Liste herrühren. Er schließt, nach seiner Überzeugung seien die Erhebungen mangelhaft, man könne über die Legalität der Wahl nicht absprechen, noch weniger Ravnikar als gewählt anerkennen, er schließe sich dem Antrag Kaltenegger an. (Bravo.)

Graf Thurn findet in dem Vorgange der Majorität ein Seitenstück zur Wahl von Adelsberg, man ziehe es vor, dem Gegner die Thür zu verschließen, als ihn mit geistigen Waffen zu bekämpfen; die Führer der slowenischen Partei scheinen sich einen urgermanischen (?) Wahlspruch gewählt zu haben, der da lautet: Macht ist Recht. Er überlasse übrigens das Urtheil der öffentlichen Meinung; originell sei jedenfalls der Antrag, Ravnikar als gewählt anzuerkennen. Siebzehn Monate habe der Ausschuss gebraucht, um den Wahlact mit dem Antrage vorzulegen, ihn einem zweiten Ausschusse zuzuweisen. Der Wahlact zeige ein Janushaupt, wende man sich von Dr. Suppan ab, so müsse man sich Ravnikar zuwenden. Naiv sei die Zumuthung des Ausschusses, eine in acht Tagen abgeschlossene Berathung als Grundlage anzusehen. Der Ausschuß muthe der Regierung eine unwürdige Rolle zu, einmal solle dieselbe Dr. Suppan, ein andermal Ravnikars Wahl anerkennen. Er erklärt schließlich, sich den Vorrednern Kaltenegger u. Kromer anzuschließen.

Abg. Dr. Toman weist den Vorwurf der Parteilichkeit zurück, auch seine Partei kämpfe mit den Waffen des Geistes. Dass von der Pression in den Acten nichts steht, glaube er gern; die Correctur sei aber jedenfalls ungeseztlich und daher auch die ganze Grundlage der Wahl. Er stimme der Aeußerung des Landespräsidenten bei, daß der Wahlact im Falle der wirklichen Nachweisung einer Fälschung zu verwerten wäre, doch glaubt er, daß deswegen nicht die ganze Wahl ungültig sei, denn sonst müßten auch offensbare Majoritätswahlen verworfen werden. Gegen Kaltenegger sagt er, der Landesausschuss hatte ein Recht, auszusprechen, daß er die Wahl für gerechtsfertigt halte. Den Weizelburger Wahllisten fehlt die Angabe der Steuern, deshalb haben alle Weizelburger ungeseztlich gewählt. Dem Abg. Kromer, der immer als Ankläger auftrete und den man nach Analogie des Staatsanwalts den Land-

tagsanwalt nennen könne, wirft Dr. Toman vor, er habe nicht die Wahrheit gesprochen. Als er (Dr. Toman) in einer Landesausschusssitzung die Frage gestellt, ob noch Erhebungen gepflogen werden sollen, habe Dr. Römer erwiedert, er verzichte darauf. Dr. Toman erzählt sodann Wahlagitationsgeschichten, unter anderen, daß ihm ein Beamter, als es sich um seine (Dr. Toman's Wahl) handelte, gesagt: er könne nicht für ihn stimmen, sonst würde er sogleich entlassen.

Abg. Kromer sagt, die Vorgänge im Landesausschusse erheischen eine genauere Beleuchtung. Er könne für seine Behauptung einstehen und berufe sich diesfalls auf den Landeshauptmann v. Wurzbach. Dieser bestätigt die Wahrheit der Kromer'schen Angaben. (Bravo.)

Abg. Savinscheg spricht für Zurückweisung des Actes zu weiteren Erhebungen mit Rücksicht auf die einander diametral entgegengesetzten Anschaunungen und auf die Wähler selbst.

Dr. Toman verlangt Vorlage und Vorlesung des Protokolls über die Landesausschusssitzung, auf welche sich Kromer beruft, und stellt den diesbezüglichen Antrag, welcher angenommen wird.

Berichterstatter Svetec macht gegen Kaltenegger geltend, der amtliche Beweis für die Ungültigkeit der Wahllisten von Weizelburg könne nicht beigebracht werden, weil alle Acten, auf welche der Wahlausschuss seine Behauptung stützen könnte, verschwunden sind (Dr. Bleiweis: Cujto — Hört — Dobro!) sie seien aus dem Archiv des Landesausschusses gestohlen worden (Landeshauptmann v. Wurzbach übernimmt das Präsidium). Wir erkennen nur das Hauptverzeichniß als gesetzliche Grundlage an, dieses ist in Uebereinstimmung mit den Wahllisten der Gemeinden abgesetzt, es ist unter Mitwirkung des Bezirksvorstehers in Rudolfswert, eines vertrauenswerthen Mannes zustandekommen. Daß die zweite Wahlliste unterschoben sei, ergebe sich aus dem Datum, am 21. März habe die Ausfertigung der Legitimationskarten begonnen, am 26. März sei das Hauptverzeichniß angefertigt worden. Die unterschobene Liste habe das unglaubliche Datum vom 24. März. Zu welchem Zwecke sollte auch die Gemeinde Weizelburg die Acten an das Landespräsidium geschickt haben? Dieses stehe in keinem Zusammenhange mit dem Wahlact. Man habe sich neulich in Weizelburg überzeugt, daß die Acten auch da nicht sind, sie seien also verloren gegangen, weil sie gegen die Landtagsminorität sprechen, denn die Majorität habe keinen Grund gehabt, sie zu verbergen. (Deschmann protestiert im Namen der Minorität. Svetec: Dobro, Heiterkeit.) Von dem Mangel der Steuervorschreibung habe man im Ausschusse einstimig abzusehen beschlossen, was beiden Theilen gleichmäßig zu Gute kam; gegen Kaltenegger wahrt Svetec das Recht des Landtages, den ganzen Wahlact zu prüfen. Die Agitationen und Pressionen seien notorisch, wenn auch der Regierungsvertreter davon nichts wissen wollte. Man habe den Weizelburgern die Verlegung des Gerichtssitzes dahin in Aussicht gestellt, den Gottscheern Geld angetragen, die es zurückwiesen, Ehre unserem Volk! (Cujte!) Er sei nicht für die Verwerfung des ganzen Wahlactes. Jene, welche Ravnikar gewählt haben, haben ohne alle Pression gewählt, man dürfe ihnen keinen zweiten Wahlgang aufbürden; auch andere Landtage haben in ähnlichen Fällen so gehandelt, so der niederösterreichische, mährische, vorarlbergische Landtag. Der Antrag des Wahlausschusses stütze sich einfach auf Abrechnung der ungültigen Stimmen.

Kromer führt zur factischen Berichtigung an, erst einen Monat vor Zusammenberufung des Landtages habe er die Vorlage des Wahloperates angeregt, damals sei von der Differenz zwischen den Weizelburger Listen keine Rede gewesen. Dies sei erst zur Sprache gekommen, als der Gegenstand zur Vorlage an den Landtag gekommen. Da habe er dann seine Ansicht ausgesprochen, die Wahl könne nicht verifiziert werden und auf diesem Standpunkte sei er immer gestanden.

Costa constatirt aus den stenographischen Protokollen von 1867, daß der Anstand wegen der Weizelburger Wahllisten schon damals zur Sprache gekommen.

Landeshauptmann Dr. v. Wurzbach constatirt, daß der Act 1½ Jahre beim Referenten gelegen, ohne daß etwas geschah. Svetec: Aus den Acten geht hervor, daß sogleich nach der Wahl die Untersuchung eingeleitet worden. (Deschmann: Ohne den Landesausschuss! Svetec: Gleichviel.)

Das von Dr. Toman bezogene Protokoll vom 10ten d. M. wird schließlich herbeigezogen, vorgelesen und es ergibt sich daraus, daß Kromer allerdings auf die Umfrage Dr. Tomans erwiedert, er verlange keine Erhebungen mehr, weil sie post festum kämen.

Der Antrag Kaltenegger wird bei namentlicher Abstimmung abgelehnt. Mit Ja stimmten: Alpatrern, Deschmann, Kaltenegger, Kromer, Rastern, Rudesch, Savinscheg, Wurzbach; mit Nein: Graf Barbo, Bleiweis, Costa, Grabiyan, Jugoviz, Koren, Kos, Kramarić, Pintar, Preuc, Svetec, Tavčar, Terpinz, Dr. Toman, Treo, Dechant Toman, Zagorž, Bois.

In der Specialdebatte ergreift Deschmann zu lit. b. das Wort, um das willkürliche Verfahren der Majorität zu kennzeichnen. Warum habe man bei Adelsberg nicht die Nachmänner als gewählt einberufen?

Svetec habe ja herausgerechnet, daß Mullej eine Stimme weniger, als Dolschein hatte. Mit Entrüstung erfüllte ihn aber die Aeußerung Svetec's: Züchtigen wir diejenigen, welche sich erfühten, den Dr. Suppan mit den angegebenen Mitteln zu wählen. Der Landtag solle den Zuchtmaster der Wähler machen, die nicht im Sinne der Majorität wählen, der Landesausschuss übe in seiner Vorlage eine moralische Inspection. Diese Aeußerungen überzeugen ihn, daß im Landtage Partei geübt werden soll. Dr. Preuc erwidert Deschmann und sucht zu beweisen, daß Grund zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung wegen der Fälschung der Weizelburger Wahlliste vorhanden sei. Deschmann erwidert, es handle sich hier zunächst um Einführung des Ravnikar. Nach § 53 habe der Landtag nur über die Zusammensetzung der Gewählten zu entscheiden. Gewählt sei Dr. Suppan. Der Landtag könne also nur aussprechen, die Wahl sei gültig oder ungültig.

Svetec erwidert: Wer die Mehrheit gültiger Stimmen erhalte, der sei als gewählt anzusehen. Daß der Wahlact 1½ Jahre gedauert, sei durch die Auflösung des Landtages veranlaßt worden; wäre der neue Landtag früher einberufen worden, wäre auch der Act früher erledigt worden. Was die Wahl von Adelsberg betreffe, so haben die Nachmänner nicht die absolute Majorität gehabt.

Nachdem hiemit die Debatte geschlossen, wird der Ausschuszantrag in der Specialdebatte angenommen und in dritter Lesung zum Beschuß erhoben. Der Präsident erklärt hierauf, er werde den Gewählten von dem Beschuß in Kenntnis setzen und einladen, seinen Sitz im Landtage einzunehmen.

Schließlichtheilt der Präsident mit, daß ihm nachfolgende Regierungsvorlage übergeben wurde:

Hochwohlgeborener Herr!

Mit Beziehung auf den in der zehnten Sitzung d. J. vom Landtage gefassten Beschuß ersuche ich Ew. Hochwohlgeborenen in geeigneter Weise zur Kenntnis des Landtages zu bringen, der Umstand, daß das Gesetz wegen zwangswise Vertheilung der Hütweiden nur in slowenischer Sprache beschlossen wurde, würde ein Hinderniß bilden, bei dessen Bestande das Ministerium nicht in der Lage wäre, dieses Gesetz zur allerhöchsten Sanction zu empfehlen.

Denn der Beschuß des Gesetzes auch im deutschen Texte wurde im Landtage verlangt und es muß dieses Verlangen schon nach Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger als ein wohlgefundenes um so mehr anerkannt werden, weil nach dem Patente vom 27. December 1852 R. G. Bl. Nr. 260 für Gesetze der deutsche Text der authentische ist, daran durch das Patent vom 1. Jänner 1860 R. G. Bl. Nr. 3 und die kaisrl. Verordnung vom 17. Februar 1863 R. G. Bl. Nr. 19 nichts geändert wird, und weil in einem Lande, in welchem die deutsche Sprache auch Landessprache ist, nicht zugegeben werden kann, daß der authentische Text erst im Wege der Uebersetzung ohne directe Schlufsfassung des Landtages hergestellt werde.

Zu Folge Erlaßes des Ministers des Innern vom 20. d. Mts. Nro. 4421 M. J. ersuche ich daher Ew. Hochwohlgeborenen den Landtag aufzufordern, das in Rede stehende Gesetz auch in deutscher Sprache zu beschließen.

Empfangen Ew. Hochwohlgeborenen die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

Laibach, am 23. September 1868.

v. Conrad m. p.

Diese Regierungsvorlage wird gedruckt an die Abgeordneten vertheilt und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung:

1. Bericht des Schulausschusses über das Real-schulgesetz.

2. Bericht des Ausschusses über das Zwangsarbeitshaus, betreffend die Dienstinstructionen.

3. Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1866.

4. Statistische Nachweisung über den Verdienst der Zwänglinge.

5. Bericht des Landesausschusses über das Ansuchen des Pfarrers Kostl um einen Beitrag für die auf dem St. Jacobsplatz aufzustellenden Marienstatue.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben den von dem letzten Brandungslücke betroffenen Bewohnern des Pfarrortes Ulrichsberg in Ober-Oesterreich eine Unterstützung von 1000 fl. buldrisch zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben den durch Feuer verunglückten Bewohnern der Gemeinde Sanow in Mähren 300 fl. altergnädigt zu spenden geruht.

— (Das Ackerbauministerium) hat alle Bezirkshauptmannschaften aufgefordert, die Bezirksstrassen mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, und ihnen diesbezügliche Weisungen an die Hand gegeben. Diese Verordnung ist besonders für unsere Provinz ungemein wichtig.

— (Der istriane Landtag) hat bei der Ratung des Real-schulgesetzes den Antrag der Regierung, daß derjenige, welcher eine Schule erhält, das Recht haben

soll, die Unterrichtssprache zu bestimmen, abgelehnt und beschlossen, dieses Recht der Landesvertretung zu übertragen.

— (Preußische Blätter melden:) In Jägerburg wurden am 12. zwei Würthe aus dem Dorfe Spraten zu 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt, weil sie als Wahlvorsteher bei der letzten Reichstagswahl Wahlzettel für den liberalen Kandidaten aus der Urne herausgenommen und dafür Wahlzettel für den Prinzen Albrecht hingenommen hatten.

— (Die Explosion in Mex.) Ueber die am Donnerstag in Mex stattgefundenen Explosion wird aus Paris, 18. d. geschrieben: In Mex ist gestern eine Werkstatt, wo Chassepot-Patronen angefertigt werden, in die Lust geslogen. Die Explosion erfolgte Nachmittags 2 Uhr. Es waren, laut der „France“, 109 Arbeiter in der Bretterbaracke, wovon in der ersten Abtheilung des Holzbauens 71 Frauen, in der zweiten 14 Frauen beschäftigt waren, zudem noch 14 Chasseurs, 10 Feuerwerker, 3 Artillerie-Sous-Chefs und 1 Ober-Feuerwerker. Eine Arbeiterin soll eine Schere (nach den einen in Horn, nach den anderen während der Herstellung an eine andere Arbeiterin) auf eine Patrone geworfen (oder mit der Spieß der Schere in eine solche gestochen) und so die Explosion veranlaßt haben. Sofort erfolgte ein furchtbare Krachen und die Beete der Baracke stoben wie Schwefelhöhlchen umher. Das Feuer, das sich sofort der fertigen Patronen bemächtigte, griff wie ein Blitz um sich und rückte die größtsten Verbrennungen unter den Menschen an. Als die Pompier und Behörden herbeiliefen, war alles vorbei, der Hof des Arsenals gleich einem Schlachtfelde, bedeckt mit 16 Leichen, welche bis zur Unkenntlichkeit verbrannt waren, sowie mit 59 Verwundeten, welche auf dem Boden lagen, verbrannt, zerrissen, entzündet. Die Mehrzahl der verwundeten Frauen ist verheiratet. Von einer Feuersbrunst konnte kaum die Rede sein, das Feuer warf jährlings alles umher und war bald erloschen. Dies war ein großes Glück, denn es wurden aus den Trümmern noch gefüllte Pulver- und Patronenfässer hervorgezogen und gerettet, welche, wenn sie Feuer gesangen hätten, noch ärgeres Unheil anrichten könnten. Der Verwundete, welche theils im Hospital Bon-Secours, theils im Militärspital liegen, sind, den neuesten Nachrichten zufolge, im ganzen 82, von denen viele rettungslos sind. Der Minister des Innern schickte sofort 10.000 Frs. nach Mex für die Familien. Der Kaiser meldete sogleich auf erhaltenen Anzeige telegraphisch zurück, er sei mit der Kaiserin bereit, für die Familien, die ihm als hilfsbedürftig bezeichnet würden, zu sorgen. Nach einer Depesche der Agence Havas fingen 150 Kilos Pulver Feuer.

Der Kaiser hat für die Opfer der Mezer Katastrophe 20.000 Frs. bestimmt. Das Begräbnis der 22 Getöteten fand gestern (19.) unter einer außerordentlichen Theilnahme der Bevölkerung von Mex statt. Im Laufe des Tages ist auch der Marschall Bazaine in der Festung eingetroffen und hat das Hospital besucht.

## Locales.

— (Am hiesigen Gymnasium) ist die Professur für Physik und Mathematik neu zu besetzen. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bis Ende dieses Monates bei der hiesigen k. k. Landesregierung einzureichen. Gehalt 945 eventuell 1050 fl. und Decennalslagen.

— (Die Schwimmhalle) wird morgen abgebrochen. Die p. t. Mitglieder werden ersucht, ihre Wäsche gefällig vom Badeplatz bis morgen abholen zu lassen.

— (Feuersbrunst.) Im unteren Gaihause wurde die Ortschaft Mellweg am lebendigen Sonntag von einem bedeutenden Unglück heimgesucht. Das Feuer brach während des Gottesdienstes in einer Küche aus und legte binnen kurzer Zeit fünf Häuser und mehrere Wirtschaftsgebäude in Asche. Als Ursprungssache wird angegeben, daß eine Bäuerin brennend gewordenes Schmalz mit Wasser zu löschten versuchte, also Unverständ.

— (Tabor.) Am 29. d. M. soll, wie der „Klagenfurter Zeitung“ geschrieben wird, zu Feiertag bei Bleiburg in Kärnten ein Tabor abgehalten werden. Als die zur Schlussfassung vorzulegenden Punkte werden bezeichnet: Wie

ist der Art. 19 der Staatsgrundgesetze hinsichtlich der Aemter und Schulen zu verwirklichen? Wie ist die Wahlordnung abzuändern, damit die Slovener Käutens mit Rücksicht auf ihre Anzahl und Besteuerung auch eine entsprechende Zahl Vertreter im Landtage und Reichsrath erhalten? Sind höhere oder kleinere Gemeinden besser? Wie ist der Wohlstand der Landwirthe zu pflegen? Da am erwähnten Tage in der nahegelegenen Pfarrkirche das Fest des Kirchenpatrons gefeiert wird, so ist wohl ein starker Besuch der Volksversammlung zu erwarten. (Dieselbe wurde verboten.)

## Aus den Landtagen.

Prag, 22. September. Heute kam es zur Debatte über das Schulgesetz. Abt Beidler erklärt im Namen von drei Geistlichen, daß er an der Debatte nicht teilnehmen und nicht mitstimmen werde. Schulrat Pater Marek glaubt als Geistlicher mit vollster Beruhigung für die Regierungsvorlage stimmen zu können.

Lemberg, 21. September. Grocholski referirt im Namen der Adresskommission und beantragt die Annahme der bekannten Adresse und Resolution. Pawlikow erklärt im Namen der ruthenischen Partei, daß dieselbe sich, nachdem die von ihr beantragte Adresse in erster Lesung verworfen wurde, wegen principieller Meinungsverschiedenheit von der Discussion und Abstimmung enthalten werde, worauf die Ruthenen den Landtagssaal verlassen. Eingeschrieben sind für die Commissionsanträge: Biemialkowski, Krzeczonowicz, Chrzanowski, Trzecieski, Kozłowski und Zybiliewicz; gegen dieselben: Borkowski, Smolka, Adam Sapieha, Ludwig Wołoszki und Skrzynski. Borkowski wünscht blos die Adresse und keine Resolution, keine Reichsrathsdelegationsabberufung, aber auch keine Reichsrathswahlen. Biemialkowski hebt die guten Seiten der bestehenden Verfassung, besonders die erweiterte Landesautonomie in Gemeinde- und Schulsachen hervor und warnt vor einer allzu gewagten Politik. Smolka plaudert in einer anderthalbstündigen Rede für die Nichtbeschickung des Reichsrathes, skizziert sein eigenes Wirken seit dem Jahre 1848 und findet Österreichs Heil nur im Föderalismus. Krzeczonowicz bestreitet die factischen Behauptungen Biemalkowskis und tadelt die jetzige Regierung. Adam Sapieha wünscht ein klares Programm der national-polnischen Politik und kündigt diesfällige Resolutionsvorschläge an. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Lemberg, 22. September. Heute wurde die Adressdebatte fortgesetzt. Der Statthalter erklärt, der Antrag Smolka's sei rechtlich unhaltbar und politisch gefährlich. Die Adresse sei für eine Begrüßungsadresse zu herb, die Resolution inopportun, jedenfalls zu weitgehend. Der Statthalter rügt die leichtfertige Behandlung der wichtigsten Verfassungsfragen. Diese gewohnte Leichtfertigkeit trug mehr zur Landesnotth bei, als alle Fehler der Regierung.

Pest, 21. September. (Sitzung des Unterhauses.) Die Anträge Deak's bezüglich der Behandlung des Budgets für 1868 und 1869 wurden angenommen. Der Gegenantrag des Grafen Raday auf Verlängerung der Indemnität des Budgets für 1868 bis zum Jahresende und der Gegenantrag Bobor's auf ordentliche Behandlung dieses Budgets wurde abgelehnt. Der vom Finanzminister im Sinne der Anträge Deak's vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich des Budgets für 1868 wurde den Sectionen zugewiesen. Minister Gorove legte sodann den Gesetzentwurf über die Ablösung des Weinzehnts vor, welcher, nachdem Lukovics gegen die gesonderte Behandlung dieses Gegenstandes von den übrigen Urbarialangelegenheiten gesprochen hatte, schließlich den Sectionen zugewiesen wurde.

Agram, 21. September. (Deb.) Die Lesung des auf die Tagesordnung gesetzten Entwurfs über den kroatisch-ungarischen Ausgleich wurde in der heutigen Sitzung mit stürmischem allgemeinem Applaus aufgenommen.

**Börsenbericht.** Wien, 22. September. Die Börse war etwas besser gestimmt und nahm auch einige Papiergattungen zur höheren Notiz auf, während sich Devisen und Valuten ziemlich unverändert schlossen. Geld flüssig. Geschäft limitirt.

### Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Baare	Geld	Baare
Zu d. B. zu 5% für 100 fl.	53.90	54.10	Böhmen . . . . .	zu 5% 92.— 92.50
dette v. J. 1866	57.40	57.50	Mähren . . . . .	" 5 " 89.50 90.—
dette rückzahlbar (1)	93.50	94.—	Schlesien . . . . .	" 5 " 88.50 89.—
Silber-Aufsehen von 1864	67.—	68.50	Steiermark . . . . .	" 5 " 86.— 86.50
Silber-Aufsehen 1865 (Fr.) rückzahlb. in 37 J. zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50	Ungarn . . . . .	" 5 " 72.50 73.—
Nat.-Auf. mit Zin.-Coup. zu 5%	61.25	61.40	Temeser-Banat . . . . .	" 5 " 72.— 72.50
Metalliques . . . . .	56.60	56.80	Croatien und Slavonien . . . . .	" 5 " 74.— 75.—
dette mit Mai-Coup.	56.40	57.60	Galizien . . . . .	" 5 " 64.— 64.75
dette . . . . .	50.75	51.—	Siebenbürgen . . . . .	" 5 " 70.— 71.—
Mit Berlos. v. J. 1839	163.—	164.—	Bukowina . . . . .	" 5 " 64.— 65.—
" " " 1854	76.50	77.—	Ruthenien . . . . .	707.— 708.—
" " " 1860 zu 500 fl.	81.—	81.20	Nationalbank . . . . .	zu 5% 250.—
" " " 1860 " 100 "	90.—	90.50	Kais. Ferdinand-Nordbahn . . . . .	zu 5% 250.—
" " " 1864 " 100 "	90.50	90.70	zu 1000 fl. d. B. . . . .	1827.— 1830 —
Como-Krentsch. zu 42 L. aust.	23.—	24.—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. B. . . . .	204.30 204.50
Domainen 5perc. in Silber	105.50	105.75	R. & C. Com.-Ges. zu 500 fl. d. B. . . . .	618.— 622.—
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig.	86.40	86.80	Staatsseisen-Ges. zu 200 fl. EM.	oder 500 fl. 250.30 250.50
Niederösterreich . . . . .	5 " 88.—	89.—	Kais. Eis. Bahn zu 200 fl. EM.	158.— 158.25
Oberösterreich . . . . .	5 " 87.—	88.—	Südb.-nordb. Ver.-B. 200 fl. . . . .	145.40
Salzburg . . . . .	5 " 87.—	88.—	Südb. St.-L.-ven. u. z. E. 200 fl. . . . .	183.25

Geld	Baare	Geld	Baare
Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. EM.	204.50 205.—	Palffy . . . . .	zu 40 fl. EM. 28.— 28.50
Dest.-Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. EM.	149.50 150.—	Clary . . . . .	" 40 " " . 31.50 32.—
Deutschland . . . . .	519.— 521.—	St. Genois . . . . .	" 40 " " . — 30.—
Wien-Dampf.-Actg. . . . .	224.— 226.—	Waldischgrätz . . . . .	" 20 " " . 20.— 21.—
Westerl. Kettenbrücke . . . . .	360.— 370.—	Wolfe . . . . .	" 20 " " . 20.50 21.50
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl. . . . .	155.50 156.50	Keglevich . . . . .	" 10 " " . 14.50 15.50
Lemberg-Ezernowitzer Actien . . . . .	182.50 183.50	Rudolf-Stiftung 10 " . . . . .	10 " " . 13.50 14.—
Versicher.-Gesellschaft Donau . . . . .	250.— 255.—	Wechsel (3 Mon.) . . . . .	
Nationalbank auf 5% reduc.	97.40 97.60	Augsburg für 100 fl. südd. W. . . . .	96.25 96.50
Nationalbank auf verlöbar zu 5% . . . . .	92.75 93.—	Frankfurt a. M. 100 fl. dette . . . . .	96.40 96.70
E. M. . . . .	90.25 90.50	Hamburg für 100 Mark Banco . . . . .	85.25 85.50
	102.25 102.75	London für 10 Pf. Sterling . . . . .	116.— 116.20
		Paris für 100 Franks . . . . .	46.— 46.—

Geld	Baare
Ered.-A. f. H. u. G. 3. 100 fl. d. B.	136.— 136.50
Dou.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. EM.	— 92.—
Stadtgem. Öfen 40 fl. d. B.	30.50 31.—
Esterhazy zu 40 fl. EM.	" 40 " " .
Salm " 40 " " .	37.— 38.—

## Neueste Post.

Kaschan, 22. September. Der Zustand des Ministerpräsidenten Andrássy hat sich verschlechtert.

London, 22. September. Die „Times“ meldet: Der spanische Aufstand, der zu früh ausgebrochen, ist föderalistisch-republicanischer Natur.

### Telegraphische Wechselkurse

vom 23. September.

Spec. Metalliques 56.70. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Büro 57.30. — Spec. National-Aufsehen 61.40. — 1860er Staatsaufsehen 81.80. — Banknoten 708. — Créditactien 206. — London 115.70. — Silber 113.75. — R. f. Ducaten 5.51.

Das Postdampfschiff „Holsatia“ Capitän Ehlers, welches am 2. September von Hamburg abgegangen, ist am 14. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

## Handel und Volkswirthschaftliches.

**Franz.-Österreichische Bank.** Demnächst tritt ein neues Bank-Unternehmen ins Leben. Es ist dies die Französisch-Österreichische Commerzialsbank, gegründet von einem Consortium Wiener, Stuttgarter und Pariser Bankhäuser. Namentlich ist das französische Capital stark beteiligt. Der Plan des neuen Institutes ist eine genaue Copie der Anglo-Österreichischen Bank und bezweckt, wie diese eine Association österreichischer und englischer Geldkräfte zu gemeinsamem Wirken, so eine solche österreichischen und französischen Capitale.

Laibach, 23. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide und 5 Wagen mit Holz.

### Durchschnitts-Preise.

Mitt.	Wieg.	Mitt.	Wieg.	
fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen pr. Meter	4.60	5.15	Butter pr. Pfund	— 42.—
Korn	3.25	3.26	Eier pr. Stück	— 2.—
Geiste	2.40	3.—	Milch pr. Maß	— 10.—
Hafer	1.70	2.—	Mindfleisch pr. Pf.	— 21.—
Halbschrot	—	3.80	Kalbfleisch	— 24.—
Hedden	2.80	3.10	Schweinefleisch	— 24.—
Hirse	2.40	2.77	Schöpfenfleisch	— 14.—
Kefnatz	—</			